



Zwischen Geschwand und Wolfsberg gibt es ein absolutes Funkloch. Ein neuer Mast - so ähnlich wie dieser - soll ermöglichen, auch hier mobil zu telefonieren. Foto: dpa

Funkmast erneut abgelehnt

MOBILES NETZ Gemeinderat lehnt Bau in Geschwand ab - Landratsamt könnte Beschluss revidieren.

VON ANNIKA FALK-CLAUßEN

GESCHWAND – Auf einem Grundstück im Obertrubacher Gemeindeteil Geschwand soll ein Sendemast in Form eines Schleuderbetonmastes mit Stahlaufsatzmast errichtet werden. Eigentlich handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben, weil es für die Infrastruktur wichtig ist, ein flächendeckendes Mobilfunknetz zu haben, dennoch muss der Gemeinderat dafür das Einvernehmen erteilen.

Der Bereich zwischen Geschwand und Wolfsberg ist Funkloch, wird von keinem der Mobilfunkbetreiber versorgt. Schon vor sieben Jahren gab es in Geschwand Bestrebungen, einen Funkmast zu errichten. Damals sammelte die Initiative „Besorgte Bürger von Geschwand“ Unterschriften und sorgte letztlich im Gemeinderat für eine Ablehnung des Mastes. Der Druck damals war groß, rund zwei Drittel seien dagegen gewesen, sagt Bürgermeister Markus Grüner auf „NN“-Nachfrage.

In den vergangenen Jahren hat sich die Gesetzgebung hinsichtlich Mobilfunk jedoch verändert und der Gemeinderat ist anders zusammengesetzt. Und die Gemeinde Obertrubach hatte sogar selbst versucht, in ein bayerisches Förderprogramm zu kommen, denn es gibt im Gemeindegebiet noch einige Funklöcher. Dann hätte die Gemeinde selbst einen Anteil bezahlen müssen.

Zuschlag für die Telekom

So kam der neue Vorstoß der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) eigentlich gelegen, weil dieses Vorhaben komplett aus Bundesmitteln finanziert würde, ohne dass die Gemeinde Geld zuschießen müsste: Auf der Suche nach passenden Grundstücken, um Funklöcher in der Region zu stopfen, wurde die dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr unterstellte Gesellschaft fündig.

Es folgten Prüfungen mit diversen Behörden, um den Standort festzuzurren. Den Zuschlag für die Ausschreibung hat dann die Telekom als einer der vier Mobilfunkbetreiber erhalten.

Deren Tochterunternehmen Deutsche Funkturm GmbH hatte jetzt den Bauantrag gestellt. Doch kurz vor der Ratssitzung, bei der das Thema auf

der Tagesordnung stand, erreichten den Bürgermeister Briefe der Gegner - mit einer erneuten Unterschriftenliste. Eigentlich war die Frist für Bürgeranträge abgelaufen, aber der Bürgermeister wollte den Protest nicht ignorieren. Und auch keinen Verfahrensfehler riskieren.

Zur Erklärung: Wenn ein Mobilfunkanbieter einen neuen Mast bauen will, braucht er dafür in der Regel eine Genehmigung. In Bayern ist das Landratsamt zuständig – in diesem Fall das Landratsamt Forchheim. Es prüft, ob der Mast gebaut werden darf.

Die Gemeinde, in der der Mast gebaut werden soll, hat ein Mitspracherecht. Sie kann dem Bau zustimmen oder ihn ablehnen, aber nur, wenn es gute städtebauliche Gründe gibt, etwa wenn der Mast das Ortsbild stört. Lehnt die Gemeinde den Bau ohne rechtliche Grundlage ab, kann das Landratsamt die Entscheidung ersetzen – aber nur, wenn der Anbieter ein Recht auf den Bau hat.

Der Gemeinderat von Obertrubach erteilte dieses gemeindliche Einver-

nehmen während der jüngsten Sitzung nicht und lehnte den Masten ab - ohne konkrete Gründe. In der Sitzung wurde thematisiert, dass das Thema zurück ans Landratsamt als kommunale Aufsichtsbehörde gehe, die aller Voraussicht nach den Gemeinderat auffordern werde, seinen Beschluss zu revidieren und doch noch zuzustimmen. Tut er dies erneut nicht, kann das Landratsamt den Ablehnungs-Beschluss aufheben.

Bevor das Amt entscheidet, prüft es den Fall aber genau und holt bei Bedarf weitere Fachmeinungen - etwa bezüglich Natur- oder Emissionschutz - ein, erklärt Sebastian Köhler vom Geschäftsbereich Bauen und Umwelt des Landratsamts. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass das Landratsamt die Ablehnung eines Gemeinderats revidiert.

In Bayern gibt es aber den „Mobilfunkpakt“, eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Freistaat, den Gemeinden und den Mobilfunkfirmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden beim Aus-

bau mitreden können – und dass die Bevölkerung besser informiert ist und den Ausbau eher akzeptiert.

Um alle mitzunehmen, hatte es in Geschwand Anfang des Jahres sogar eine Bürgerinformationsveranstaltung mit rund 80 Teilnehmenden gegeben. Dort sei eine Mehrheit für den Funkmast gewesen, sagt Markus Grüner, der gerne die sachlichen Argumente abwägt. Aktuell gebe es von Seiten des Bundesamtes für Strahlenschutz jedenfalls die Aussage, dass es keinen Einfluss auf die Gesundheit der Anwohner habe.

Die Stimmung hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. So erreichten den Bürgermeister vor der Sitzung nicht nur Briefe der Gegner, sondern auch der Befürworter. Denn die vielen Funklöcher können auch für gefährliche Situationen sorgen, wenn Kletterer oder Mountainbiker bei Notfällen keinen Rettungsdienst rufen können.

Es bleibt aber ein emotionales Thema. Doch der Gemeinderat muss nach der Sommerpause eine Entscheidung treffen.

aufbringen, um Daten zu senden oder zu empfangen. Die vorgeschriebenen Grenzwerte garantieren nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand zwar, dass von der Strahlung keine gesundheitlichen Risiken ausgehen. Dennoch rät das Bundesamt für Strahlenschutz, sich möglichst wenig der Strahlung auszusetzen. Gefährlich ist es, wenn es im Notfall keinen Empfang gibt und Rettungsdienste nicht alarmiert werden können. Diese Fälle hat es bereits gegeben. Ein Kletterer stürzt ab, ein Wanderer erleidet einen Kreislaufkollaps, ein Autofahrer verunglückt: Wenn erst nach einem Netz gesucht werden muss, verstreichen wertvolle und im Zweifelsfall entscheidende Minuten. Das darf es heute nicht mehr geben.

✉ patrick.schroll@vnp.de

DER STANDPUNKT



Warum der Mast kommen muss und das gut ist

Trotz des „Neins“ aus Obertrubach wird der Mobilfunkmast wohl gebaut werden.

**EIN KOMMENTAR
VON PATRICK SCHROLL**

Der Mobilfunkmast in Geschwand wird mit ziemlicher Sicherheit gebaut werden - und das ist auch gut so. Zu Recht ist es mittlerweile gesetzlich so geregelt, dass der Bau eines Mastes nicht mehr pauschal abgelehnt werden kann. Nur so lassen sich Funklöcher vermeiden und nur so lässt sich vermeiden, dass Gemeinden nach dem Sankt-Florian-Prinzip entscheiden: Ja, wir wollen einen guten Empfang in unserem Ort, aber den Mast bitte nicht.

Der Gemeinderat Obertrubach weiß das. Man könnte dem Rat daher politisches Taktieren nachsagen, dass sie den Mast abgelehnt haben. Denn es ist klar, dass das Landratsamt nun

entscheidet und sich aufgrund der Gesetzeslage auch entscheiden muss - für den Bau. Das Amt führt letztlich rechtlich das aus, zu dem der Gemeinderat verpflichtet gewesen wäre. Doch nachdem sich in der Bevölkerung Widerstand formiert hat, mochte sich der Rat offenbar nicht den Schuh anziehen. Der „Schwarze Peter“ liegt jetzt beim Amt.

Dass ein Funkmast nicht gerade eine Sehenswürdigkeit ist, ist klar. Klar ist aber auch, dass kein Funkmast auch keine Lösung ist. Nicht nur, weil die Netzversorgung dann schlechter ist, sondern auch aufgrund der Strahlung. Das liegt daran, dass das Handy bei schwacher Verbindung mit einer sogenannten erhöhten Sendeleistung arbeitet, um die Verbindung aufrechtzuerhalten. Je schlechter der Empfang, desto mehr Energie muss das Handy